# 1. Halbjahresbericht

Sozialamt



### **INHALT**

Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	10
Überblick über das Ergebnisbudget	10
Überblick über das investive Finanzbudget	12
Differenzierte Jahresergebnisse	13

#### **SCHLAGZEILEN**

# **Norderstedter Sozialpass**

#### Neu ausgestellte Sozialpässe:

Personenkreis	1. Hj. 2020	1. Hj. 2021	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	11	11	0,00%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*	0	0	ı
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)*	9	8	-11,11%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	84	47	-44,05%
Sozialhilfe (SGB XII)*	1	1	0,00%
Gesamt	105	67	-36,19%

<sup>\*</sup> Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Auch im ersten Halbjahr 2021 hat sich der Trend sinkender Neuausstellungen bei den Sozialpässen im Vergleich zum 1. Halbjahr 2020 fortgesetzt (-36,19 Prozent), wenngleich der Rückgang nicht mehr ganz so stark ausfällt wie zwischen dem ersten Halbjahr 2019 und ersten Halbjahr 2020 (-53,54%).

Eine Erweiterung der Antragsberechtigten auf Familien mit Kinderzuschlag - mit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 08.02.2021- führte bisher zu keiner Zunahme der Anträge. Es ist daher davon auszugehen, dass die coronabedingten Einschränkungen weiterhin den Anreiz geringhalten, den Sozialpass neu zu beantragen. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Impffortschritte und etwaigen Öffnungsschritte in Zukunft zu einer stärkeren Nachfrage beitragen werden.

#### Inhaber/-innen gültiger Sozialpässe:

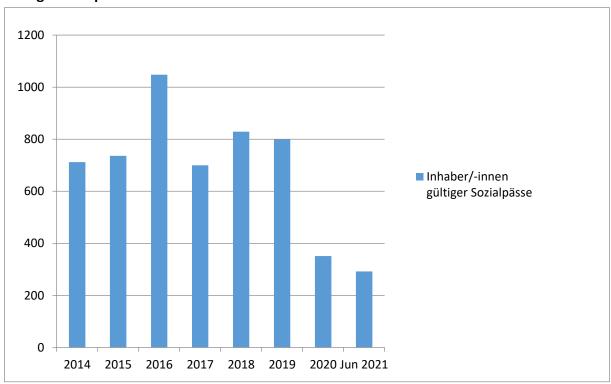
Personenkreis	1. Hj. 2020	1. HJ. 2021	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	18	52	188,89%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VII)*	0	0	-
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)	46	29	-36,96%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	214	201	-6,07%
Sozialhilfe (SGB XII)*	5	10	100,00%
Gesamt	283	292	3,18%

<sup>\*</sup> Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Im Gegensatz dazu ist die Zahl der gültigen Sozialpässe im Vergleich zum 1. Halbjahr 2020 weitestgehend konstant geblieben bzw. etwas gestiegen (+3,18 Prozent). Dies scheint aber kein einheitlicher Trend zu sein. Eine Zunahme der gültigen Sozialpässe ist insbesondere bei Asylbewerber\*innen zu verzeichnen, während im Bereich der Grundsicherung ein Rückgang feststellbar ist.

Daher bleibt abzuwarten, inwieweit in Zukunft die Anzahl gültiger Sozialpässe wieder steigen wird. Vom hohen Niveau 2019 sind die aktuellen Zahlen jedoch noch weit entfernt.

#### Gültige Sozialpässe



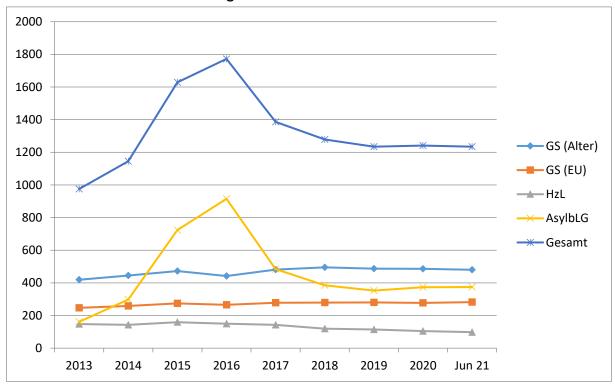
# Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe

Durch den Kreis Segeberg wurde die Bearbeitung der Grundsicherung (im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung), der Hilfe zum Lebensunterhalt (bei vorübergehender voller Erwerbsminderung) und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die Stadt Norderstedt übertragen.

Personenkreis	Personen am 30.06.2020	Personen am 30.06.2021	Anstieg
Asylbewerber (Grund- und Analogleistungen gem. AsylbLG)	375	374	-0,27%
Grundsicherung (SGB XII)	771	762	-1,17%
davon Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit	282	282	0,00%
davon Grundsicherung im Alter	489	480	-1,84%
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	108	98	-9,26%
Gesamt	1254	1234	-1,59%

Insgesamt ist die Anzahl der Leistungsempfänger\*innen mit 1234 relativ stabil bzw. leicht rückläufig (-30 Personen). Der Rückgang ist insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zu verzeichnen (-9,26 Prozent). Damit setzt sich der leicht rückläufige Trend der letzten Jahre im Bereich HzL ungeachtet von Corona fort.

### Entwicklung der Anzahl der Personen seit 2013



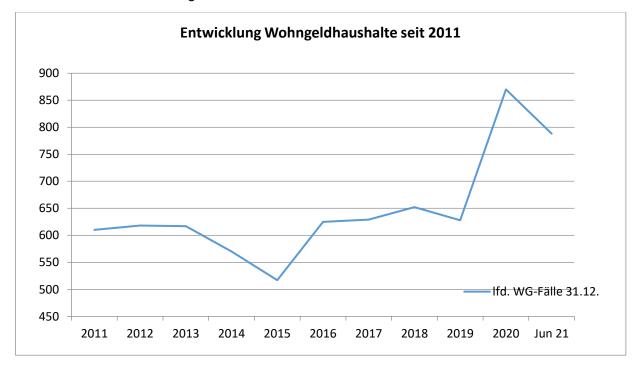
Grundsicherung (GS), Erwerbsunfähigkeit (EU), Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

# Fallzahlenentwicklung Wohngeld

Wohngeld wird an die Haushalte in Form von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum) und von Lastenzuschuss (für Eigentümer einer selbst genutzten Wohnimmobilie) gezahlt.

Personenkreis	Haushalte am 30.06.2020	Haushalte am 31.06.2021	Anstieg
Mietzuschuss	744	739	-0,67%
Lastenzuschuss	60	49	-18,33%
Gesamt	804	788	-1,99%

Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte ist im Vergleich zum 30.06.2020 leicht rückläufig (-1,99 Prozent), insbesondere im Bereich Lastenzuschüsse. Nachdem von 2019 bis 2020 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war, was vermutlich vor allem mit der Anpassung des Wohngeldgesetztes 2020 zusammenhing, zeigt sich nun eine leichte Abflachung. Dies war zu erwarten, da in der Regel zwischen den jeweiligen Anpassungen des Wohngeldgesetzes in der Regel die Anzahl der wohngeld-beziehenden Haushalte (beispielsweise durch Lohn- oder Rentenerhöhungen) langsam wieder absinkt. Inwieweit die Corona-Pandemie bzw. die wirtschaftliche Erholung zum Absinken beigetragen haben, lässt sich nicht abschließend sagen.



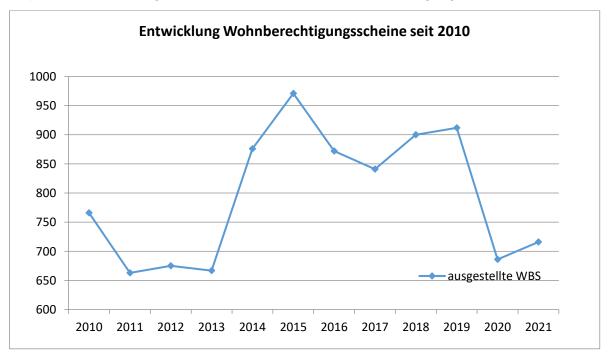
#### Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine pro Jahr

Art des Wohnberechtigungsscheins	2020	2021*	Anstieg
§ 8 SHWoFG	662	698	5,44%
andere (insb. § 9 SHWoFG-DVO sowie §§ 88 d WoBauG)*	24	18	-25,00%
Gesamt	686	716	4,37%

<sup>\*</sup> Hochrechnung der Monate Januar bis Juni auf ein ganzes Jahr

Im Vergleich zum Rückgang Ende 2020 um fast 25 Prozent ist gemäß der prospektiv berechneten Nachfrage nach gefördertem Wohnraum 2021 ein Zuwachs von über 4 Prozent zu erwarten. Dies beruht insbesondere auf einer erwarteten Steigerung der Nachfrage nach Wohnberechtigungsscheinen gemäß § 8 SHWoFG (+5,44 Prozent). Ein Rückgang ist hingegen im Bereich des 2. Förderwegs (§ 9 Abs. 4 bzw. 6 SHWoFG-DVO) vorausgesagt (-25 Prozent). Dies könnte u.a. damit zusammenhängen, dass "Normalverdiener" aufgrund der Erholung des Arbeitsmarktes (z.B. weniger Kurzarbeit) einen geringeren Bedarf anmelden.

Insgesamt liegt die prospektierte Anzahl der Wohnberechtigungsscheine weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2019 (912), d.h. vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Entsprechend ist trotz der Stabilisierung der Zahlen davon auszugehen, dass die Kontaktbeschränkungen weiterhin dafür sorgen, dass Antragssteller\*innen, die vorsorglich einen Wohnberechtigungsschein beantragen würden, dies momentan noch nicht tun. Zum anderen wurde der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme (Sozialschutz-Pakete) bis zum 31.12.2021 verlängert, d.h. die vereinfachte Vermögensprüfung für alte und neue SGBII- und SGBXII-Bezieher\*innen, nach der sämtliche KdU (Kosten der Unterkunft) als angemessen anerkannt werden, gilt weiterhin. Betroffene sind somit nicht zu einem Umzug verpflichtet und benötigten demnach auch keinen Wohnberechtigungsschein.



Alle Wohnberechtigungsscheine sind jeweils 2 Jahre in ganz Schleswig-Holstein gültig und werden auf Antrag erteilt. Es gibt folgende Arten von Wohnberechtigungsscheinen:

#### Wohnberechtigungsschein nach § 8 SHWoFG – 1. Förderweg

Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt einkommensschwächere Personen und Familien zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung, deren Größe sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtet:

Haushaltsgröße Wohnungsgröße

1 Person bis 50 m<sup>2</sup>

2 Personen bis 60 m² oder 2 Wohnräume 3 Personen bis 75 m² oder 3 Wohnräume 4 Personen bis 85 m² oder 4 Wohnräume

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße um 10 m² oder einen Wohnraum.

# Wohnberechtigungsschein nach § 9 Abs. 4 bzw. 6 SHWoFG-DVO – 2. Förderweg

Um in Gebieten mit sehr knappem und teurem Wohnraum auch den Bau von Wohnungen für Familien mit einem Einkommen nur gering oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen zu fördern, wurde der 2. Förderweg eingeführt. Damit wird der Neubau von Wohnungen (statt wie beim 1. Förderweg bis 6,25 Euro Miete je m² Wohnfläche/Monat) mit einer Miete von 8 Euro je m² Wohnfläche/Monat gefördert. Die Einkommensgrenze für diesen Wohnberechtigungsschein liegt 20 % oberhalb der Einkommensgrenze für den 1. Förderweg.

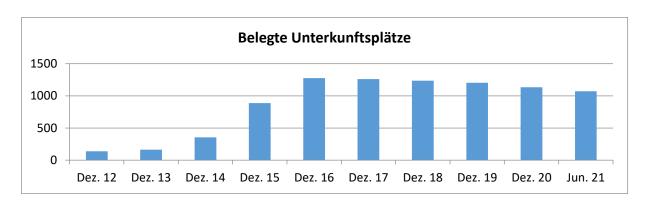
Daneben gibt es weitere Wohnberechtigungsscheine nach älteren Förderwegen bzw. vereinzelt auch für andere Maßnahmen.

#### Obdachlosen- und Notunterkünfte

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, ihnen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesene Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit der Stadt für die Unterbringung obdachloser Menschen nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes.

Die Stadt Norderstedt betreibt zur Erfüllung dieser Aufgaben aktuell 16 dezentrale Unterbringungsstandorte mit sehr unterschiedlichen Platzzahlen und belegt einige weitere (z.T. städtische aber auch angemietete) Wohneinheiten.

Seit Ende 2016 ist die Belegung der städtischen Unterkünfte mit aktuell gut 1100 Personen leicht rückläufig. Die Zahl der Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/-innen liegt erstmals seit 2016 wieder unter 1000 Personen. Dagegen ist die Zahl der Obdachlosen mit ca. 130 Personen seit 2016 etwas gestiegen. Bei Berücksichtigung unseres aktuellen Rückstandes in der Kreisverteilung der Geflüchteten, hätten wir auch heute immer noch – nahezu unverändert seit 2016 – über 1200 Personen in städtischer Unterbringung.



Ohne den It. Ausländerbehörde des Kreises bremsenden Einfluss der Corona-Epidemie auf die Zahl der Neuzugänge von Asylbewerber\*innen im ersten Halbjahr – wären die aktuellen Unterbringungszahlen höher. Es ist von einer Zunahme der Flüchtlingszahlen in der zweiten Jahreshälfte auszugehen.

Laut Prognose der Ausländerbehörde liegt das Aufnahme-Soll für Norderstedt (einschließlich des Übertrags aus 2020) bei ca. 260 Personen im Jahr 2021. In diesem Jahr wurden bis Ende August bereits ca. 100 Personen aufgenommen, darunter auch eine Familie sogenannter Ortskräfte aus Afghanistan.

Die Wohnungsmarktlage in Norderstedt ist nach wie vor schwierig, so dass nur begrenzt Menschen aus den Unterkünften eine eigene Wohnung finden werden. Es ist daher weiterhin von einer angespannten Belegungssituation auszugehen.

# **ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG**

# ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

# Ergebnis 5000 Sozialamt 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	4.933,8	4.939,4	4.939,2	-0,2
11 Personalaufwendungen	1.721,3	1.763,9	1.896,8	132,9
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.978,5	2.298,3	2.409,8	111,5
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.470,4	1.426,0	1.427,0	1,0
15 + Transferaufwendungen	1.033,6	1.191,7	1.192,2	0,5
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.508,0	1.489,4	1.543,5	54,1
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.711,9	8.169,3	8.469,4	300,1
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.778,1	-3.229,9	-3.530,1	-300,2
21 = Finanzergebnis	4,1	3,9	2,1	-1,8
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.774,0	-3.226,0	-3.528,0	-302,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.774,0	-3.226,0	-3.528,0	-302,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-532,0	-1.091,5	-1.091,5	
= Ergebnis	-3.306,0	-4.317,5	-4.619,5	-302,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	63,98	60,46	58,32	

# Ergebnisübersicht 5000 Sozialamt 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
31110 : Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	-959,7	-984,5	-1.038,6	-54,1
31200 : Grundsicherung für Arbeitssuchende nach				
31310 : Leistungen gemäß	0,0			
31510 : Soziale Einrichtungen für Ältere	-123,2	-277,0	-294,8	-17,9
31540: KR Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	2.157,6	2.077,7	2.053,5	-24,2
31550 : KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-3.237,8	-3.943,3	-4.000,1	-56,8
33100 : Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-351,8	-378,2	-468,4	-90,2
34500 : Leistungen für Bildung und Teilhabe				
35100 : Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-760,6	-763,6	-827,4	-63,8
35160 : Sonstige soziale Angelegenheiten -	-19,9	-22,7	-14,6	8,1
52200 : Wohnbauförderung	-10,6	-25,9	-29,2	-3,3
GESAMT50	-3.306,0	-4.317,5	-4.619,5	-302,0

#### ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

#### Investive Finanzkonten 5000 Sozialamt 2021

Werte in T€	Plan 2021	Reste 2020	Ansatz 2021	lst 2021	Aufträge 2021
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27,1		27,1	1,4	
783 : 29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anla-	583,8	7,2	591,0	26,8	
785129 : HB-Inv. Flüchtlingsunterkunft neu		141,2	141,2	2,4	72,2
785139 : Auszahlungen HB siehe Investitionsübersicht	11.760,0	4.007,0	15.767,0	196,8	14.067,2
785 : 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.760,0	4.148,2	15.908,2	199,2	14.139,5
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.343,8	4.155,4	16.499,2	227,6	14.139,5
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.316,7	-4.155,4	-16.472,1	-226,3	-14.139,5

Werte in T€	Plan	Reste	Ansatz	Ist	Aufträge
Werte iii Te	2021	2020	2021	2021	2021
PRM.315400_3154002020001 : Neubau Obdachunter-	-1.610,0	-557,0	-2.167,0	-61,0	-1.356,0
PRM.315500 31550001: Neubau Asylbewerberunter-		-141,2	-141,2	-2,4	-72,2
PRM.315500_3155002020001 : Unterkunft Harkshörner	-3.500,0	-500,0	-4.000,0	-56,2	-5.134,3
PRM.315500 3155002020002 : Unterkunft Buschweg -	-5.000,0	-700,0	-5.700,0	-73,1	-7.576,9
PRM.315500_3155002020003 : Unterkunft Lawaetzstraße	-650,0	-250,0	-900,0		
PRM.315500_3155002020004 : zusätzlicher Standort Con-	-1.000,0	-2.000,0	-3.000,0	-6,5	

#### PRM.315400\_3154002020001: Neubau Obdachunterkunft Langenharmer Weg 132

Das Gebäude befindet sich im Bau. Geplante Fertigstellung ist im März 2022.

#### PRM.315500\_31550001: Neubau Asylbewerberunterkunft

Restabwicklung für diverse Unterbringungsstandorte der letzten Jahre, insbesondere Herstellung der Außenanlagen, aus übertragenen Haushaltsresten.

#### PRM.315500\_3155002020001: Unterkunft Harkshörner Weg - Neubau Norderstedter Modell

Das Gebäude befindet sich im Bau. Geplante Fertigstellung ist im Mai 2022.

# PRM.315500\_3155002020002 : Unterkunft Buschweg / Lavendelweg - Neubau Norderstedter Modell

Die Baumaßnahme hat begonnen. Geplante Fertigstellung ist im Mai 2022.

#### PRM.315500\_3155002020003: Unterkunft Lawaetzstraße - Neubau Norderstedter Modell

Die dritte Neubaumaßnahme einer Unterkunft nach dem Norderstedter Modell befindet sich in Planung.

#### PRM.315500\_3155002020004: Unterkünfte in Containerbauweise

Die Baumaßnahme mit 2 Gebäuden im Aurikelstieg wird vorbereitet. Als Standort für zwei weitere Gebäude wird aktuell ein Grundstück in der Harckesheyde geprüft.

# DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

# Ergebnis 31100 Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,5	0,2	0,1	-0,1
11 Personalaufwendungen	960,2	984,7	1.038,7	54,0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,0			
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	960,2	984,7	1.038,7	54,0
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-959,7	-984,5	-1.038,6	-54,1
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-959,7	-984,5	-1.038,6	-54,1
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-959,7	-984,5	-1.038,6	-54,1
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-959,7	-984,5	-1.038,6	-54,1
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,05	0,02	0,01	

Ergebnis 31510 soziale Einrichtungen f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) 2021

Werte in T€	lst 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	29,1	129,6	78,9	-50,7
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44,5	63,4	59 <i>,</i> 5	-3,9
14 + bilanzielle Abschreibungen	29,4	29,2	29,2	0,0
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	16,8	61,7	32,7	-29,0
17 = Ordentliche Aufwendungen	90,7	154,3	121,4	-32,9
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-61,6	-24,7	-42,6	-17,9
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-61,6	-24,7	-42,6	-17,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-61,6	-24,7	-42,6	-17,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-61,6	-252,3	-252,3	
= Ergebnis	-123,2	-277,0	-294,8	-17,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	32,09	83,99	64,95	

Die erwarteten Erträge wurden versehentlich zu hoch angesetzt. Der Ansatz wird mit dem nächsten Doppelhaushalt korrigiert.

Ergebnis 31540 soziale Einrichtungen f. Wohnungslose 2021

Werte in T€	lst 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.408,4	2.468,3	2.421,3	-47,0
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135,4	155,9	169,4	13,5
14 + bilanzielle Abschreibungen	22,5	20,6	20,6	0,0
15 + Transferaufwendungen	81,4	91,2	56,6	-34,6
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	4,0	5,0	3,4	-1,6
17 = Ordentliche Aufwendungen	243,2	272,7	249,9	-22,8
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.165,2	2.195,6	2.171,4	-24,2
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	2.165,2	2.195,6	2.171,4	-24,2
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	2.165,2	2.195,6	2.171,4	-24,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-7,6	-117,9	-117,9	
= Ergebnis	2.157,6	2.077,7	2.053,5	-24,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	990,39	905,13	968,74	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Der Bewohnerkreis verändert sich auch insofern, dass Flüchtlinge z.B. nach Ihrer Anerkennung als Asylbewerber danach als obdachlose Menschen in unseren Unterkünften wohnen und die Gebühreneinnahmen sich dann zunehmend in das Produkt 315400 verschieben.

Ergebnis 31550 soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.472,4	2.320,2	2.402,5	82,3
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.772,2	2.062,9	2.170,3	107,4
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.417,7	1.375,3	1.376,3	1,0
15 + Transferaufwendungen	591,0	720,0	660,0	-60,0
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.466,7	1.384,0	1.474,7	90,7
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.247,5	5.542,2	5.681,3	139,1
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.775,1	-3.222,0	-3.278,8	-56,8
21 = Finanzergebnis	0,0			
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.775,1	-3.222,0	-3.278,8	-56,8
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.775,1	-3.222,0	-3.278,8	-56,8
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-462,8	-721,3	-721,3	
= Ergebnis	-3.237,8	-3.943,3	-4.000,1	-56,8
Aufwandsdeckungsgrad [%]	47,12	41,86	42,29	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Die kalkulierten Gebühreneinnahmen in diesem Produkt verlagern sich durch den sogenannten Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge zum Teil in das Produkt 315400.

Die Integrationspauschale wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert und ist entsprechend schlecht kalkulierbar. Oft stand leider noch nicht einmal fest, ob und in welcher Höhe es für das jeweilige Folgejahr überhaupt eine Integrationspauschale gibt. Ab 2022 reduzieren sich an dieser Stelle die Einnahmen noch einmal sehr deutlich, da ein erheblicher Teil der Integrationspauschale (der sogenannte Integrationsfestbetrag) in den kommunalen Finanzausgleich mit einfließt.

# Ergebnis 33100 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,7	0,1	3,9	3,8
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,2	0,3	0,3	
15 + Transferaufwendungen	352,3	378,0	471,9	93,9
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	352,5	378,3	472,2	93,9
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-351,8	-378,2	-468,4	-90,2
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-351,8	-378,2	-468,4	-90,2
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-351,8	-378,2	-468,4	-90,2
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-351,8	-378,2	-468,4	-90,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,20	0,03	0,82	

Das Jahresergebnis wird deutlich niedriger als prognostiziert liegen. Fast alle Ausgaben in diesem Produkt werden in der 1. Jahreshälfte vorkontiert.

# Ergebnis 35100 sonstige soziale Hilfen und Leistungen 2021

Werte in T€	lst 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	22,7	21,0	32,6	11,6
11 Personalaufwendungen	746,9	763,5	842,8	79 <i>,</i> 3
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25,8	12,1	8,6	-3 <i>,</i> 5
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,1			
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	10,4	9,0	8,6	-0,4
17 = Ordentliche Aufwendungen	783,2	784,6	859,9	75,3
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-760,6	-763,6	-827,4	-63,8
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-760,6	-763,6	-827,4	-63,8
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-760,6	-763,6	-827,4	-63,8
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-760,6	-763,6	-827,4	-63,8
Aufwandsdeckungsgrad [%]	2,89	2,68	3,79	

# Ergebnis 52200 Wohnbauförderung 2021

Werte in T€	Ist 2020	Ansatz 2021	Progn. + Auftr. 2021	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge				
11 Personalaufwendungen	14,2	15,7	15,4	-0,3
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,5	0,6	0,6	
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen		13,5	15,4	1,9
17 = Ordentliche Aufwendungen	14,7	29,8	31,3	1,5
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14,7	-29,8	-31,3	-1,5
21 = Finanzergebnis	4,1	3,9	2,1	-1,8
22 = Ordentliches Ergebnis	-10,6	-25,9	-29,2	-3,3
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-10,6	-25,9	-29,2	-3,3
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-10,6	-25,9	-29,2	-3,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]				